Häufig gestellte Fragen zum Communicator-Preis

Details zur Bewerbung, der Bewerbungs- und Vorschlagsberechtigung und zu den Auswahlkriterien für den Communicator-Preis finden sich in den Bewerbungshinweisen.

Bewerbung und Nominierung

- * Kann ich mich auch als Postdoc bewerben?
 - Ja. Der Preis richtet sich an Wissenschaftler*innen in allen Karrierephasen, die an einer Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung angestellt und in der Forschung aktiv sind.
- Ich arbeite in einer Agentur für Wissenschaftskommunikation. Kann ich mich für den Communicator-Preis bewerben?
 - Nein. Personen, die Wissenschaftskommunikation professionell betreiben, gehören nicht zur Zielgruppe des Communicator-Preises.
- Ich bin im Ruhestand/emeritiert, engagiere mich aber noch in der Wissenschaftskommunikation. Kann ich mich für den Preis bewerben?
 - Nein. Da der Preis aktive Forschung und Kommunikation verbindet, sind ausschließlich Wissenschaftler*innen bewerbungsberechtigt, die im Rahmen einer Anstellung an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in der Forschung und Kommunikation tätig sind.
- Kann ich als Leiter*in der Kommunikationsabteilung / des Pressereferats eine*n Wissenschaftler*in meiner Universität für den Communicator-Preis vorschlagen?
 - Nein. Vorschlagsberechtigt sind ausschließlich die Leitungen (Präsident*innen, Rektor*innen) der Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie ehemalige Communicator-Preisträger*innen.
- Habe ich größere Chancen bei der Bewerbung, wenn ich vorgeschlagen werde?
 Nein. Bewerbungen und Vorschläge werden im Auswahlverfahren gleichberechtigt behandelt.
- Benötige ich ein Unterstützungsschreiben, wenn ich mich selbst bewerbe?
 Nein, das ist nicht erforderlich.
- Wie groß darf das Team sein, mit dem ich mich bewerbe?
 - Es gibt keine Vorgaben zur Zahl der Mitglieder eines Teams. Jedes Teammitglied muss jedoch eine klar beschriebene Rolle bei der Planung und Umsetzung von Kommunikationsaktivitäten haben und grundsätzlich die Anforderungen für die Bewerbungsberechtigung erfüllen.

Einreichung und Fristen

- Wie lange sind Einreichungen und Nachreichungen von Bewerbungsunterlagen möglich? Bewerbungsunterlagen und Nachreichungen von Dokumenten sind nur innerhalb der Bewerbungsfrist möglich. Das Bewerbungsportal wird mit Ablauf der Bewerbungsfrist geschlossen.
- Was geschieht, wenn meine Bewerbung nicht vollständig ist oder Informationen in der Bewerbung nicht zugänglich sind?
 - Die Bewerber*innen tragen selbst Verantwortung dafür, dass alle erforderlichen Unterlagen und Informationen vorliegen. Wenn etwa Links auf Websites fehlerhaft sind oder Websites aufgrund von Bezahlschranken oder anderen Zugangseinschränkungen nicht aufrufbar sind, können diese Informationen nicht in der Bewertung berücksichtigt werden. Eine sorgfältige Prüfung aller Unterlagen vor Einreichung wird daher dringend empfohlen.
- * Kann ich mich erneut für den Preis bewerben, wenn ich in einer früheren Bewerbungsrunde nicht erfolgreich war?
 - Ja, Wiederholungsbewerbungen sind möglich.

Fragen zum Auswahlverfahren und zur Entscheidung

- Gibt es eine Rangliste der Bewerbungen im Auswahlverfahren und kann ich erfahren, auf welcher Position meine Bewerbung war?
 - Nein. Die Jury fällt ihre Entscheidung in einer vergleichenden Bewertung aller Bewerbungen und kommt zu einem gemeinsamen Ergebnis, eine Rangliste wird nicht erstellt. Informationen über die Beratungen und Entscheidung der Jury sind grundsätzlich vertraulich und werden nicht weitergegeben.
- Werde ich darüber informiert, warum meine Bewerbung nicht für den Preis ausgewählt wurde?
 - Bewerbungen werden nach festgelegten formalen und inhaltlichen Kriterien im Auswahlverfahren bewertet. Die Beratungen und Entscheidungen der Jury sind grundsätzlich vertraulich und werden nicht weitergegeben. Alle Bewerber*innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens über das Ergebnis informiert. In Einzelfällen kann die Jury entscheiden, dass Bewerber*innen spezifische Rückmeldungen erhalten. Das kann beispielsweise die Ermunterung zu einer erneuten Bewerbung sein, wenn die eingereichte Bewerbung sehr gut bewertet wurde. Wenn ein*e Bewerber*in aus formalen Gründen etwa fehlende Bewerbungsberechtigung aus dem Verfahren ausgeschieden ist, wird dies ebenfalls mitgeteilt.

Fragen zur Einreichung und zum elan-Portal

Was muss ich tun, wenn meine Institution nicht im elan-Portal auffindbar ist?

Wählen Sie im Dropdown-Menü den Reiter "Institution nicht vorhanden?" und legen Sie Ihre Institution händisch an. Sollten Sie bereits über ein elan-Konto verfügen, können Sie in "Mein Profil" unter dem Reiter "Übersicht" Ihre personenbezogenen und institutionellen Daten ändern.

- Wie lange dauert die Bestätigung der Registrierung im elan-Portal, wenn ich mich neu anmelden muss? Was muss ich beachten, wenn ich mich neu im elan-Portal registrieren muss?
 - Wenn Sie sich für die Bewerbung erstmals im elan-Portal registrieren müssen, erhalten Sie eine Bestätigung der Registrierung. Diese erfolgt in der Regel bis zum darauffolgenden Arbeitstag. Der gesamte Registrierungsprozess kann bis zu einer Woche in Anspruch nehmen.
- Muss die Quittung zur Neu-Registrierung unterschrieben werden und wie kann sie eingereicht werden?
 - Die Quittung muss aus Datenschutzgründen händisch unterschrieben werden (elektronische Signaturen sind nicht zulässig) und kann per Mail eingereicht werden. Informieren Sie sich hierzu im elan-Portal.
- Muss das Datenblatt auch ausgefüllt werden, wenn ich mich bereits im elan-Portal registriert habe?
 - Die Anmeldung und Registrierung im elan-Portal entbindet nicht von der Pflicht, das Datenblatt auszufüllen und als Anlage hinzuzufügen. Die dort hinterlegten Daten unterstützen die Zuordnung und Bewertung der Bewerbung sowie die etwaige Kontaktaufnahme.
- Ich möchte eine*n Wissenschaftler*in für den Communicator-Preis vorschlagen. Muss ich alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen selbst über das elan-Portal einreichen oder kann dies die nominierte Person tun?
 - Die Einreichung der Bewerbung im elan-Portal muss zwingend mit dem Benutzerkonto des Vorschlagenden erfolgen. Eine Einreichung der erforderlichen Unterlagen als Vorschlag über das Profil des*der Bewerber*in kann im Bewerbungsprozess nicht als Vorschlag bewertet werden. Grundsätzlich müssen sowohl der*die Vorschlagende als auch der*die Vorgeschlagene im System registriert sein und über ein elan-Konto verfügen.

Fragen zum Communicator-Preis bitte an: communicator-preis@dfg.de